

# BRH AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH

- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -

Tel.: 06131/223371, Fax: 06131/225625, E-Mail: [post@brh.de](mailto:post@brh.de), Internet: [www.brh.de](http://www.brh.de)

Redaktion: Dieter Berberich und Anita Losereit

Nr. 44/2010

08.11.2010

## Sonder-Ausgabe

BRH Brandenburg informiert:

### **Grüne wollen Landesverwaltung drastisch umgestalten Massive Einsparungen bei Besoldung und Versorgung geplant**

**Hartmut Hilker**, neuer Landesvorsitzender des Seniorenverbandes BRH in Brandenburg (<http://www.brh-bb.de/>), hat den BRH-Bundesverband auf eine Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag von Brandenburg hingewiesen, die unter der Überschrift „Modernisierung der Landesverwaltung“ nach Ansicht des Seniorenverbandes BRH einer „grundlegenden Um- und Neugestaltung des Berufsbeamtentums“ gleich kommt.

Der Antrag ist als Landtagsdrucksache 5/2219 eingestellt: [http://gruene-fraktion-brandenburg.de/uploads/media/5\\_2219\\_Modernisierung\\_der\\_Landesverwaltung.pdf](http://gruene-fraktion-brandenburg.de/uploads/media/5_2219_Modernisierung_der_Landesverwaltung.pdf) .

Da der GRÜNEN-Antrag auch eine Gesetzesinitiative im Bundesrat beinhaltet und eine abgestimmte Zusammenarbeit der Bundesländer Berlin und Brandenburg im Hinblick auf die Länderfusion erreichen will, hat er bundesweite Signalwirkung. Darüber hinaus scheinen sich die GRÜNEN im Höhenflug ihrer Umfragewerte darauf einzurichten, in weiteren Bundesländern Regierungsverantwortung zu übernehmen. Um dies zu erreichen, ist wieder einmal der öffentliche Dienst und sind vor allem die Beamten und die Versorgungsempfänger „dankbare Wahlopfer“ der GRÜNEN.

Solche Initiativen müssen vom Beamtenbund, seinen Landesbünden und Fachgewerkschaften bzw. -verbänden sehr ernst genommen und frühzeitig massiv bekämpft werden.

Dieter Berberich, Bundesvorsitzender

#### Hinweis:

**Wir drucken nachfolgend zunächst den Antrag der GRÜNEN ab und veröffentlichen danach eine Stellungnahme / Kommentierung des neuen BRH-Landesvorsitzenden von Brandenburg, Kollege Hartmut Hilker.**

---

## Landtag Brandenburg

## Drucksache 5/2219

5. Wahlperiode

### Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Modernisierung der Landesverwaltung

#### Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 31. März 2011 ein Konzept zur Modernisierung der Landesverwaltung nach folgenden Maßgaben vorzulegen:

1. Der Beamtenstatus ist auf den hoheitlichen Kernbereich staatlicher Aufgabenerfüllung (Polizei, Justiz, Finanzbehörden) zu beschränken – Lehrkräfte, Wissenschaftlerinnen und Forstbedienstete gehören ausdrücklich nicht zu diesem Kernbereich.
2. Die Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand wird an die Regelaltersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung anpasst – zugleich werden die Möglichkeiten zur freiwilligen Weiterarbeit auch nach Erreichen der Altersgrenze ausgebaut. Für Beamtinnen in körperlich besonders belastenden Funktionen (z.B. Streifendienst der Polizei, Feuerwehr, Bombenentschärfung) ist ein gleitender Übergang in den Ruhestand (z.B. durch Übertragung anderer Aufgaben) zu ermöglichen.
3. Die Pensionsansprüche der Beamtinnen orientieren sich zukünftig analog der Regelungen für Angestellte im öffentlichen Dienst nicht am letzten Gehalt, sondern am Lebensdurchschnittseinkommen.
4. Stellenobergrenzen (der sogenannte „Stellenkegel“) sind so auszugestalten, dass für die Mitarbeiterinnen im Öffentlichen Dienst wieder Aufstiegschancen geschaffen werden; zugleich ist die Durchlässigkeit zwischen den Laufbahngruppen insbesondere für Absolventinnen mit Fachhochschulabschluss / Bachelor zu verbessern.
5. Die ausstehenden neuen Eingruppierungs-/Einstufungsregeln werden nunmehr zügig zwischen den Tarifpartnern vereinbart. Grundsätzlich sind alle Mitarbeiterinnen aufgabengerecht zu bezahlen. Der Polizeidienst wird zukünftig überwiegend als Laufbahn des gehobenen Dienstes bzw. höheren Dienstes ausgestaltet.

6. Die ausgelaufenen Jahressonderzahlungen werden nicht wieder aufgenommen.
7. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist besonders zu fördern, dazu sind alle Landeseinrichtungen dem Audit familieundberuf zu unterziehen.
8. In allen Bereichen ist ein ausreichender Einstellungskorridor zu schaffen, um eine sozialverträgliche Altersstruktur und die Einstellung von Mitarbeiterinnen mit Spezialkenntnissen zu ermöglichen.
9. Die Landesregierung wird im Bundesrat Gesetzesinitiativen zur Einbeziehung der Beamtinnen in die gesetzliche Krankenversicherung einbringen, um so die Voraussetzungen für ein Auslaufen der Beihilferegulungen zu schaffen.
10. Die Zusammenarbeit der Bundesländer Berlin und Brandenburg ist bis zur Länderfusion in allen geeigneten Verwaltungsbereichen mit dem Ziel der Erzielung von Synergieeffekten und Kostenersparnis bei gleich hoher Leistung und Verwaltungsqualität zu intensivieren und zu optimieren.

Dabei ist in dem Konzept die Umsetzung folgender Schritte vorzusehen und mit einer realistischen Zeitplanung zu untersetzen:

1. Es müssen alle öffentlich finanzierten Aufgaben der Kommunen und des Landes sowie deren gegenwärtige Kosten erfasst und auf den Prüfstand gestellt werden.
2. Die Erfassung steht am Beginn eines aufgabenkritischen Prozesses, in dem die Art der Aufgabenerfüllung und der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen sektoral gesichtet und bewertet wird. In diesen Prozess sind die Gewerkschaften und Personalräte als Interessenvertreterinnen einzubeziehen.
3. Im politischen Dialog auf und zwischen den einzelnen Ebenen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft erfolgt eine Auseinandersetzung über Notwendigkeit, Prioritätensetzung, Aufgabentiefe, Ort, Art und Qualität der Leistungserbringung; dabei ist sowohl zu prüfen, ob Aufgaben besser privatisiert aber auch ob outgesourcte Aufgaben wieder in öffentliche Trägerschaft erbracht werden sollen. Der Aufgabenzuschnitt zwischen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und von Betrieben der öffentlichen Hand ist ebenso am Ergebnis dieser Diskussion auszurichten.
4. Im Ergebnis dieses Prozesses, der für einzelne Sektoren auch separat erfolgen kann (wie z.B. für die Finanzverwaltung, Schulen oder die Polizei) werden die erforderlichen Personalzielzahlen und Vergütungsgruppen in den einzelnen Verwaltungseinheiten bestimmt.
5. Im Rahmen der Personalsteuerung stellt die Landesregierung sicher, dass die Mitarbeiterinnen des Landes ihre Aufgaben qualifiziert und möglichst ohne Reibungsverluste erledigen können.

## **Begründung:**

Der Antragstext skizziert die für den Prozess der Verwaltungsmodernisierung unabdingbaren Maßnahmen vor dem Hintergrund knapper finanzieller Ressourcen. Dabei werden neben Einsparmaßnahmen in der Beamtenversorgung auch Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung vorgeschlagen und Schritte zur Modernisierung der Landesverwaltung nach den Prinzipien der Aufgabenkritik unter Einbeziehung der Betroffenen formuliert.

### **I. Zur Situation des Landeshaushalts**

Das Land Brandenburg gibt pro Jahr rund 10 Milliarden Euro aus. Die Einkünfte aus Steuern und steuerähnlichen Landeseinnahmen decken die Ausgaben nur zu 50 Prozent ab. Der Landeshaushalt wird zu einem sehr hohen Maß durch andere Mittel finanziert (SonderBEZ, LFG, EU-Mittel).

Die als Solidarpaktmittel bekannten Bundesergänzungszuweisungen werden in den nächsten Jahren zunehmend gekürzt und laufen bis zum Jahr 2019 aus. Die Europäischen Fördermittel sind in der derzeitigen Höhe nur noch bis 2013 gesichert. Einnahmen aus Steuern, Fehlbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und dem Länderfinanzausgleich reduzieren sich bereits im Zeitraum von 2010 bis 2013 um rund 355 Millionen Euro.

### **II. Personalausgaben - größter Posten**

Die Personalausgaben binden im Haushalt 2010 mehr als 2,2 Milliarden Euro. In diesen Ausgaben sind neben den Kosten der (nicht beamteten) Mitarbeiterinnen sowohl die Bezüge der aktiven Beamtinnen als auch der Beamtinnen im Ruhestand enthalten. Diese Kosten werden trotz Personalabbau in den kommenden Jahren stetig ansteigen.

2010 erfolgte ein deutlicher Kostenzuwachs durch die nunmehr vollendete Ost-West- Angleichungen für alle Besoldungsgruppen. In den nächsten Jahren sind Mehrausgaben durch Vergütungserhöhungen für die nicht beamteten Mitarbeiterinnen im Ergebnis von Tarifvertragsverhandlungen und der Übernahme dieser Vereinbarungen für Beamtinnen, durch Umstrukturierungen in den Besoldungsgruppen (insbesondere Polizei), besonders aber durch stetig anwachsende Versorgungsaufwendungen absehbar. So erhöhen sich allein die Versorgungsaufwendungen im Brandenburger Ministerium für Inneres zwischen 2009 und 2013 um ca. 75% auf über 56 Millionen Euro. In der Spitze ist je nach Besoldungsentwicklung nach 2020 mit Pensionslasten von bis zu 1 Milliarde Euro jährlich zu rechnen. Diese Zahlen werfen die Frage der nachhaltigen Finanzierbarkeit der Personalausgaben und speziell der zukünftigen Pensionsansprüche für Beamtinnen auf. Der vom Land eingerichtete Pensionsfond bezieht sich zunächst auf ab 2009 eingestellte „junge Beamte“ und kann das zu erwartende Anspruchsvolumen für die in den nächsten Jahren ausscheidenden Beamtinnen nicht finanzieren. Der grundsätzliche Sinn nachträglicher Einzahlungen für bereits vor 2009 eingestellte Beamtinnen in einen solchen Fonds in Zeiten erheblicher Neuverschuldung wurde bereits in der Haushaltsdebatte 2010 in Frage gestellt.

### **III. Schuldenstopp im Grundgesetz**

Die Anforderungen der Schuldenbremse an Brandenburg sind sehr ehrgeizig und bedürfen harter Reformanstrengungen.

Gegenwärtig muss Brandenburg über 700 Millionen Euro an Zinsen für die 18 Milliarden Euro Schulden des Landes zahlen. Die geplanten Nettokreditaufnahmen in dieser Legislaturperiode treiben bis 2013 die Verschuldung in Richtung 20 Milliarden Euro. Die Versorgungsansprüche der Beamtinnen stellen eine in diesem Betrag nicht enthaltene und damit weitere versteckte Verschuldung im (zweistelligen) Milliardenbereich dar (vgl. Tabelle auf S. 111 des Gesetzentwurfs zum Haushalt 2011).

Gegenwärtig ist die Belastung des Haushalts durch die Verschuldung auf Grund der historisch niedrigen Zinssätze unverhältnismäßig niedrig und kann jederzeit drastisch ansteigen.

Die an Brandenburg allein auf Grund des Status als „Neues Bundesland“ gezahlten Bundes- und EU-Mittel werden bis 2020 wegfallen, so dass Brandenburgs Einnahmen auf die Größenordnung der Einnahmen Schleswig-Holsteins in Höhe von 8 Milliarden Euro zusammenschmelzen werden.

Zinsbelastungen, höhere Personalausgaben und fehlende Zuweisungen können ab 2020 nicht mehr durch Nettokreditaufnahmen finanziert werden. Deshalb ist ohne eine sofortige Konsolidierung des Landeshaushalts ein „Einsparchock“ zu erwarten, der zu einem „Fadenriss in der Aufgabenerfüllung“ und zu einer politischen Handlungsunfähigkeit führt.

### **IV. Nachhaltiger und stetiger Konsolidierungspfad bis 2020**

Die Haushaltssituation in Brandenburg bedingt, dass die Sanierung des Haushalts im wesentlichen über die Ausgabenseite funktionieren muss. Selbst wenn der Bundesgesetzgeber massive Steuererhöhungen durchsetzen sollte, ist nicht zu erwarten, dass die daraus fließenden Mittel auch nur annähernd die wegbrechenden Bundes- und EU-Zuschüsse ersetzen könnten.

Mit den Zielsetzungen „politische Handlungsfähigkeit sichern“ und „Generationsgerechtigkeit ernst nehmen“ benötigen wir eine Strategie des stetigen Abbaus von Deckungslücken im Landeshaushalt. Entsprechende strukturelle Einsparungen müssen in dieser Legislaturperiode beginnen, d.h. die Nettokreditaufnahmen müssen schnellstmöglich heruntergefahren werden und der Schuldenabbau muss mittelfristig anlaufen.

### **V. Sonderzahlung für BeamtInnen**

Im Jahr 2010 sind 38.013 Beamtinnen und Richterinnen in Brandenburg ernannt. Der Vorschlag des Deutschen Beamtenbundes, die jährliche Sonderzahlung in Höhe von 500 Euro in das Grundgehalt zu integrieren, kostet mehr als 19 Millionen Euro. Eine Ausweitung auf Beamtinnen auf Probe (aktuell 1.544

Personen) und Versorgungsempfängerinnen (aktuell 4.624 Personen) steigert dieses Volumen auf über 22 Millionen Euro.

Eine Integration von freiwilligen Sonderzahlung in die BeamtInnenbesoldung würde die Personalausgaben strukturell steigern und die Flexibilität der Finanzpolitik des Landes noch stärker einengen.

Der prioritäre Mehrbedarf in Brandenburg liegt bei Investitionen in Bildung, damit Brandenburgs Chancen für die Zukunft steigen und ein Schritt in Richtung Generationengerechtigkeit erfolgt.

Axel Vogel  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(angefügt ein Kommentar von Hartmut Hilker)

BRH Landesverband Brandenburg e.V.  
Der Landesvorsitzende

  
Fichtenwalde , 05.11.2010

## Beamte sollen „modernisiert“ werden

**Eine Kommentierung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN; Drucksache 5/2219 des Landtages Brandenburg vom 27.10.2010:**

„Selbst dem geneigten Leser erscheint dieser Antrag in Teilen eher ein Füllsel für ein verspätetes Nachrichtensommerloch zu sein. Die Diskussion wurde schon allzu häufig mit These und Antithese geführt. Neu ist lediglich die Verpackung **drastischer Einschnitte** bei einer Berufsgruppe des öffentlichen Dienstes unter dem (inzwischen auch nicht mehr ganz so neuen) Modewort **Verwaltungsmodernisierung**.

Besonders auffällig ist auch, dass bei der Integration von freiwilligen Sonderzahlungen in die **Abgeordnetenbezüge** die Flexibilität der Finanzpolitik des Landes nicht eingeeengt wurde.

Die Fraktion möchte das Berufsbeamtentum auf den hoheitlichen Kernbereich beschränken. Sie nimmt dabei z.B. Lehrkräfte ausdrücklich davon aus. Politisch Interessierte und Zeitungsleser können unschwer den Erfolg einer solchen Maßnahme am Berliner Lehrerexodus in Richtung Hamburg und andere Bundesländer ermessen.

Die Fraktion verlangt die Anpassung der Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand an die Regelaltersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Dabei scheint es den Antragstellern entgangen zu sein, dass dieser Schritt längst vollzogen ist.

Gegen die Orientierung der Pensionsansprüche am Lebensdurchschnittseinkommen ist nichts zu sagen, wenn die Bruttobeträge um die ca. 30% Differenz zu den Bruttoeinkünften vergleichbarer Beschäftigter angehoben und die durch Beförderungswartezeiten verlorenen Differenzbruttobeträge in Beziehung zu vergleichbaren Angestellten ausgeglichen werden. Hinsichtlich der Flexibilität der Finanzpolitik des Landes bleibt dabei nur noch die Frage, wie die erforderliche Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung bezahlt werden soll.

Die stetig anwachsenden Versorgungsleistungen sind ähnlich überraschend über die Politiker hereingebrochen wie jährlich das Weihnachtsfest. Wer es seit Jahrzehnten versäumt hat, die bereits erwähnten Bruttodifferenzen zu vergleichbaren Angestelltenbruttoverdiensten (Sozialversicherungsausgleich) in Versorgungsrücklagen zu stecken statt es in den Haushalten zu verfrühstücken, sollte die Situation nicht beklagen und erst recht nicht daran Unschuldige bezahlen lassen wollen.

Apropos bezahlen, die Politik muss sich fragen lassen, wo die seit 1999 erhobenen Besoldungs- und Versorgungsabschläge bei Erhöhungen geblieben sind: in einer Versorgungsrücklage (so lautete die Begründung dafür) oder im laufenden Haushalt?

Bleibt die Frage, was Senioren aber auch aktive Beamte aus den Forderungen dieses Antrages lernen können.

**M.E. kann der Schluss nur sein: solidarisiert und organisiert Euch, um dieses und ähnliche Vorhaben zu verhindern!**

**Hartmut Hilker, Landesvorsitzender“**